Informationsvorlage an die Verbandsversammlung (118. Sitzung am 27. Juni 2024)

TOP 4: Finanzierung Deutschlandticket

Die Verbandsversammlung hat das Deutschlandticket zum 01.05.2023 durch eine Ergänzung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar in den Verbundtarif integriert. Diese Höchsttarifvorgabe ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass der Bund und die Länder die mit dem Deutschlandticket verbundenen Mindereinnahmen vollständig ausgleichen.

Für 2024 beruht die Finanzierung bisher in Teilen leider lediglich auf politischen Zusagen, die noch nicht ausreichend rechtlich abgesichert worden sind:

I. Notwendige Anpassung des RegG durch den Bund

Es ist davon auszugehen, dass 2024 die Mindereinnahmen über der im Rahmen des Regionalisierungsgesetzes (RegG) von Bund und Ländern für 2024 zugesagten Ausgleichssumme von 3 Mrd. € liegen werden. Daher hat die Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit dem Bundeskanzler am 06.11.2023 beschlossen, 2023 nicht benötigte Mittel auf 2024 zu übertragen. Auf dieser Grundlage haben wiederum die Verkehrsminister beschlossen, den Einführungspreis von 49 € 2024 vorerst nicht anzuheben.

Der MPK-Beschluss zur Übertragung der Restmittel aus 2023 ist jedoch bisher noch nicht durch eine entsprechende Änderung des RegG umgesetzt worden, weil sich das Bundesministerium für Digitales und Verkehr und das Bundesfinanzministerium noch nicht auf einen entsprechenden Gesetzentwurf einigen konnten.

II. Umsetzung der Musterrichtlinie in Landesrecht

Die Antragstellung und Auszahlung der Ausgleichsmittel für 2024 erfolgt auf Grundlage einer Musterfinanzierungsrichtlinie, auf die sich die Länder und der Bund Ende November 2023 verständigt haben und die von allen Ländern jeweils in das Landesrecht übernommen werden muss. Die Umsetzung dieser Musterrichtlinie in Landesrecht erfordert jedoch auch in den Ländern selbst Abstimmungen zwischen den Ministerien, was zum Teil zu großen Verzögerungen führte, sogar bis in den Juni 2024 hinein. Da auch die Abschlagszahlungen aufgrund dieser Verzögerungen zum Teil nicht pünktlich ausgezahlt werden konnten, hatten viele Verbundunternehmen erhebliche Vorfinanzierungsbedarfe, um die Liquiditätsengpässe zu bewältigen. Die entsprechenden Zinsbelastungen der Unternehmen werden diesen im Rahmen der Richtlinien nicht ersetzt.

Deshalb erwarten die Verbundunternehmen von Bund und Ländern, dass die Finanzierungsrichtlinien für das Jahr 2025 so frühzeitig in Kraft gesetzt werden, dass es 2025 nicht noch einmal zu einem vergleichbaren Liquiditätsengpass kommen wird.

III. Sonderproblematik Landesausgleichsgesetz Ausbildungsverkehr in RLP

In Rheinland-Pfalz besteht weiter das ungelöste Problem des Landesausgleichsgesetzes im Ausbildungsverkehr. Durch die Einführung des Deutschlandtickets brachen die Stückzahlen im Ausbildungsverkehr weg, sodass der Ausgleichanspruch 2023 für die Unternehmen dramatisch sinkt. Die Abschläge des LBM wurden 2023 auf Basis der Daten 2022 ausgezahlt. Sobald die Schlussanträge gestellt werden, drohen Rückforderungsbescheide des LBM gegenüber den Verbundunternehmen, die die meisten von ihnen nicht werden bedienen können.

Das Ausgleichsgesetz ist zudem befristet bis zum 31.12.2023 erlassen worden. Eine Nachfolgeregelung ist noch nicht erfolgt, sodass es noch keine Grundlage für einen Ausgleich 2024 gibt. Das Land arbeitet jedoch an der notwendigen gesetzlichen Neuregelung, wonach die 2022 ausgekehrten Mittel weiter im System verbleiben und künftig über die Verbünde an die Unternehmen fließen sollen. Ein Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht eingeleitet worden. Der VRN und die anderen Verbünde haben dem Land ihre uneingeschränkte Unterstützung bei der Lösung dieses Problems angeboten, denn ohne die Sicherstellung dieser Landesmittel kann der Verbundverkehr im linksrheinischen Verbundgebiet unmöglich in vollem Umfang aufrechterhalten werden.

IV. Ausblick auf 2025

Die MPK hat bereits am 06.11.2023 beschlossen, dass der Finanzierungsrahmen von 3 Mrd. € auch 2025 eingehalten werden muss. Die Verkehrsminister wurden dementsprechend beauftragt ein Finanzierungskonzept inklusive etwaiger Preisanpassungen vorzulegen. Aufgrund der aktuellen Datenlage müsste zur Einhaltung des Finanzrahmens der Preis des Deutschlandtickets 2025 angehoben werden. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe das tatsächlich geschehen wird, ist bislang aber noch völlig offen.